

Rundschreiben Nr. 24

an die reichsdeutschen Sektionen des D.u.Oe.A.V.

Betreff: Einreise nach Österreich.

Die seinerzeit vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband in die Wege geleitete Aktion, den Hüttenwarten die Einreiseerlaubnis nach Österreich zu verschaffen, wird nunmehr wieder aufgenommen.

Ich ersuche die Sektionen, in welchen sich Angehörige befinden, die in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März die Hütten des Alpenvereins in Österreich besuchen wollen, die Gesuche nach anliegendem Muster sofort bis spätestens 5. Februar an das Fachamt für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, München, Schönfeldstraße 11 RG/O einzureichen.

Es können nur Einreisegesuche von solchen Personen befürwortet werden, die seit langem Mitglieder des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins sind und die die Arbeitsgebiete des Alpenvereins besuchen wollen. Die Sektionsvorsitzenden dürfen nur die Gesuche solcher Personen weiterleiten, die Hütten des Alpenvereins besuchen wollen bzw., wenn die Hütten der betreffenden Sektion zu dieser Jahreszeit nicht zugänglich sind, die im Talort der Sektionshütte nach dem Rechten sehen wollen, oder von Personen, welche beabsichtigen, Hochtouren auszuführen. Die Sektionsvorsitzenden sind verantwortlich dafür, daß kein Gesuch eingereicht wird lediglich zum Besuch von Städten oder Winterkurorten.

Es muß vermieden werden, daß über die etwaige Einreisemöglichkeit in der Öffentlichkeit gesprochen wird, da bestenfalls nur eine ganz beschränkte Anzahl von Personen in Frage kommt. Aus diesem Grunde darf nichts darüber veröffentlicht und es darf auch nichts auf Sektionsabenden bekanntgegeben werden.

Für solche Herren, welche von Mitte März bis Mitte April einreisen wollen, wird Ende Februar neuerdings ein Gesuch eingereicht werden können.

Vorerst soll keine Sektion mehr als höchstens 1 - 2 Mitglieder, große Sektionen nicht mehr als 2 pro mille ihres Mitgliederstandes nennen. Alle bisherigen Nennungen sind hinfällig geworden; falls sie aufrecht erhalten werden sollen, müssen sie wiederholt werden, sind aber in die eben genannte Höchstzahl einzurechnen.

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.

Mit deutschem Bergsteigergruß!
Heil Hitler!

Paul Bauer
Verbandsführer und Leiter des Fach-
amtes für Bergsteigen und Wandern im
R.f.L.

Verband
R.f.L.
Wien

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.

Die Gesuche für die Einreise von Mitte Februar bis Mitte März sind sofort d.h. spätestens bis 5. Februar 35 an das Fachamt einzureichen.